

Tag der Mitgliederversammlungen

Am 22.10.2020 in der Mittelmühle in Bürgstadt (Am Mühlgraben 1)

Hygienekonzept im Zuge der Corona-Pandemie:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat im Rahmen des Vollzugs der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Vereins-, Partei- und vergleichbare Sitzungen in geschlossenen Räumen unter infektionsschutzrechtlichen Maßgaben wieder zugelassen. Dabei sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

1. Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Besuchern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
2. Im Eingangsbereich stehen durch den Veranstalter für jedermann ausreichend Desinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Mund-und-Nasenschutz bereit.
3. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie beim Durchqueren des Veranstaltungsortes sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) zu tragen.
4. Es darf weder am Eingang noch in den Gängen vor, während oder nach der Veranstaltung zu Gruppenbildung kommen.
5. Die Räume müssen ausreichend gelüftet werden, damit der Frischluftaustausch gewährleistet ist.
6. Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen sowie Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sind nicht zugelassen.
7. Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.
8. Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
9. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Aufenthaltsdauer) vom Veranstalter erfasst und auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden.



**LANDSCHAFTSPFLEGE-
VERBAND MILTENBERG E.V.**
BRÜCKENSTRASSE 2
63897 MILTENBERG

DIPL-BIOL. SIEGMAR HARTLAUB
TEL.: 09371/501-300
SIEGMAR.HARTLAUB@
LPV-MILTENBERG.DE



**TOURISMUSVERBAND
SPEESSART-MAINLAND E.V.**
INDUSTRIERING 7
63868 GROßWALLSTADT

MICHAEL SEITERLE
TEL.: 06022/26-1020
MICHAEL.SEITERLE@
SPEESSART-MAINLAND.DE



BURGLANDSCHAFT E.V.
ELSAVASTRASSE 83
63863 ESCHAU

DR. JÜRGEN JUNG
TEL.: 09374/9792946
JUNG@BURGLANDSCHAFT.DE



**LAG MAIN4ECK
MILTENBERG E.V.**
INDUSTRIERING 7
63868 GROßWALLSTADT

PHILIPP WOLLBECK
TEL.: 06022/26-2003
WOLLBECK@MAIN4ECK.DE